



Factsheet Rassismus

Rassismus

Rassismus im engeren Sinn bezeichnet eine Ideologie, welche die Menschen in angeblich naturgegebene Gruppen, so genannte „Rassen“ mit unterschiedlichen geistigen Eigenschaften einteilt und hierarchisiert.

Rassismus beinhaltet einen Überlegenheitsanspruch, der sich in Unterdrückung, Ausgrenzung oder gar Vernichtung manifestiert. In seiner weiteren Bedeutung umfasst der Rassismusbegriff Ideologien, konkrete Akte der Gewalt oder der Ausgrenzung, Haltungen und Vorurteile, politische Diskurse, staatliche und institutionelle Reglementierungen und diskriminierende Praktiken. Obwohl

die Einteilung der Menschen in „Rassen“ wissenschaftlich unhaltbar ist, ist das rassistische Denkmuster hinter dem Begriff „Rasse“ keineswegs verschwunden.

Rassismus kann auch auf struktureller oder institutioneller Ebene in Form von Massnahmen, Vorschriften oder Ungleichbehandlungen auf der staatlichen oder privaten Ebene vorkommen.

Rassistische Diskriminierung

Rassistische Diskriminierung ist jede Praxis, die Menschen aufgrund physiognomischer Merkmale, ethnischer Herkunft, kultureller Merkmale oder religiöser Zugehörigkeit Rechte vorenthält, sie ungerecht oder intolerant behandelt, demütigt, beleidigt, bedroht oder an Leib und Leben gefährdet. Rassendiskriminierung ist also eine konkrete Handlung, die eine als minderwertig bezeichnete Gruppe oder Einzelperson im realen Leben benachteiligt.

Nach dem Beitritt der Schweiz zum Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD) im Jahr 1995 werden öffentliche Formen der Rassendiskriminierung in der Schweiz durch Art. 261bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches als Officialdelikt geahndet. Eine Regelung zum Umgang mit rassistischer Diskriminierung im privaten Bereich (z.B. Arbeit, Wohnen etc.) fehlt aber. Dies obwohl das Diskriminierungsverbot in Art. 8 Abs. 2 der schweizerischen Bundesverfassung festgehalten ist: „Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, [...]“.

Neben der rassistischen Diskriminierung kommen auch weitere Diskriminierungen aufgrund angeborener oder natürlicher Eigenschaften wie des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, des Alters oder einer Behinderung vor. Als drängendes Problem wird die Mehrfachdiskriminierung erachtet – also die Diskriminierung aufgrund mehrerer Merkmale (z.B. als schwarzer Muslim oder als lesbische Ausländerin).

Ethnisch-kulturelle Diskriminierung ist ein neuerer Begriff, der im selben Sinn wie Rassendiskriminierung verwendet wird, um die Verwendung des Begriffs „Rasse“ zu umgehen.

Fremdenfeindlichkeit (Xenophobie)

Fremdenfeindlichkeit oder Xenophobie ist eine ablehnende Einstellung oder Verhaltensweise gegen als „fremd“ empfundene Menschen. Nicht nur Migrantinnen und Migranten können also Zielscheibe von Fremdenfeindlichkeit werden, sondern auch andere aufgrund ihres Aussehens oder Verhaltens als „fremd“ wahrgenommene Menschen oder Gruppen (ältere Personen, Menschen mit einer Behinderung o.a.).

Rassismus beruht auf der Zuschreibung von unabänderlichen Merkmalen. Von Fremdenfeindlichkeit betroffene Personen hingegen können mit der Zeit ihr Stigma verlieren und statt als fremd nun als aufgenommen oder ansässig wahrgenommen werden.

Anti-Diskriminierung

Als Anti-Diskriminierung werden kurz gefasst Massnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung und Unterstützung von Betroffenen verstanden.

Die Schweiz verfügt über keine umfassende Anti-Diskriminierungs-Gesetzgebung und schneidet im europäischen Vergleich in Bezug auf die Anti-Diskriminierungspolitik sehr schlecht ab: Im Migrant Integration Policy Index (MIPEX), der verschiedene Aspekte der Integrationspolitik von 31 europäischen Ländern misst und bewertet, findet sich die Schweiz bezüglich Diskriminierungsschutz auf dem zweitletzten Platz.

Auch der UNO-Ausschuss gegen Rassendiskriminierung CERD, der UNO-Sonderberichterstatteur zu Rassismus sowie der Europarat formulierten wiederholt kritische Anregungen in Bezug auf einen Ausbau des Diskriminierungsschutzes in der Schweiz. Ein Handlungsbedarf wird auf juristischer (Gesetze), struktureller (Verankerung des Themas in öffentlichen Institutionen, politische Strategie, Monitoring etc.) aber auch operativer Ebene (Antidiskriminierungsarbeit in Form von Beratung, Unterstützung der Betroffenen, Interventionen sowie Sensibilisierungskampagnen etc.) festgestellt.

Was hat Integration mit Rassismus und Diskriminierung zu tun?

Die verschiedenen existierenden Formen von Diskriminierung stellen Integrationshindernisse für Migrantinnen und Migranten dar, da sie Ausgrenzung schaffen und die chancengleiche Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen verhindern. Die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit ist aber eine gesetzlich festgelegte Aufgabe des Staates und ein zentrales Element einer wirkungsvollen Integrationspolitik. Deshalb muss eine wirkungsvolle Rassismus-Prävention und Anti-Diskriminierungsarbeit inhärenter Bestandteil der Integrationspolitik und -förderung sein.

Weitere Informationen

Aktivitäten der Stadt Bern gegen Rassismus Aktionswoche der Stadt Bern gegen Rassismus	www.bern.ch/gegenrassismus www.berngegenrassismus.ch
Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR)	www.ekr.admin.ch
Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB)	www.edi.admin.ch/frb
gggfon – gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus: Informations- und Beratungsstelle	www.gggfon.ch
humanrights.ch – Informationsplattform zu Menschenrechtsfragen	www.humanrights.ch
Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus	www.gra.ch
Migrant Integration Policy Index (MIPEX)	http://www.mipex.eu/
UNO-Ausschuss gegen Rassendiskriminierung CERD	http://www2.ohchr.org/english/bodies/cerd/index.htm
European Commission against Racism and Intolerance	www.coe.int/ecri
Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus	www.eccar.info.ch

Feb 2016